

Vorgehen bei der

Krankmeldung von Schulkindern und Lehrkräften in Stufe 3

entsprechend des *Rahmenhygieneplans zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen)* vom 2. Oktober 2020, Az. II.1-BS4363.0/210/4

Bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen gilt für Schüler und Lehrkräfte Folgendes:

Schulbesuch	Für Grundschüler gilt:	Für Mittelschüler und Lehrkräfte gilt:
<p><u>Schulbesuch</u> bei neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden leichten Erkältungssymptomen</p> <p>wie <i>Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten</i></p> <p>(vgl. III.14.1)</p>	<p>nicht möglich</p> <p>Wiederzulassung zum Schulbesuch</p> <p>nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 <u>oder</u> eines ärztlichen Attests</p>	<p>nicht möglich</p> <p>Wiederzulassung zum Schulbesuch</p> <p><u>nur bei Symptommfreiheit von 24 Stunden sowie</u> bei Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 <u>oder</u> eines ärztlichen Attests.</p>
<p><u>Schulbesuch</u> mit Krankheitssymptomen</p> <p>wie <i>Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall</i></p> <p>(vgl. III.14.1)</p>	<p>nicht möglich</p> <p>Wiederzulassung zum Schulbesuch</p> <p><u>nur bei Symptommfreiheit von 24 Stunden sowie</u> bei Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 <u>oder</u> eines ärztlichen Attests.</p>	